



Antrag

Fraktion AfD

Kein Recht des Staates zu Geschenken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schlosskirche Wittenberg nicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder anderen unentgeltlich zuzuwenden und falls schon geschehen, die unentgeltliche Zuwendung wieder rückgängig zu machen. Die Landesregierung hat Ihr gesamtes Handeln auf eine sparsame Verwendung von Steuermitteln auszurichten.

Begründung

Die Schlosskirche Wittenberg, an deren Tür Martin Luther seine Thesen gegen den Ablasshandel angeschlagen haben soll, wurde vom Land Sachsen-Anhalt über vier Jahre hinweg aufwendig restauriert. Außerdem wurde für die Öffentlichkeit ein neues Besucherzentrum errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf weit über sechs Millionen Euro. Das Gotteshaus gilt als Symbol der Reformation und damit als einer der zentralen Kulturdenkmäler Sachsen-Anhalts.

Angesichts der historischen Einzigartigkeit der Schlosskirche Wittenberg und dem hohen sowie kostenintensiven Restaurierungsaufwand ist es völlig unverständlich, dass das Land Sachsen-Anhalt dieses Objekt verschenken will.

Das Land ist verpflichtet, seine Gelder nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Ein Objekt in Millionenhöhe zu restaurieren und es dann zu verschenken, ist mit diesem Grundsatz unvereinbar. Erst Recht ist es mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unvereinbar, wenn man ein Objekt kostenintensiv restauriert und anschließend feststellen will, dass man finanziell nicht in der Lage ist, dieses vorher kostenintensiv restaurierte Gebäude zu unterhalten. In diesem Fall hätte sich die Restaurierung und Sanierung auf das Notwendigste beschränken müssen.

(Ausgegeben am 22.02.2017)

Die (geplante) Schenkung der Schlosskirche Wittenberg als Bestandteil des Landesvermögens sowie zukünftige oder geplante Schenkungen haben folglich zu unterbleiben oder sind rückgängig zu machen und die Landesregierung ist aufgefordert, solche Planungen zu unterlassen.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer